

## URGENT ACTION

# SEIT 2 JAHREN OHNE KONTAKT ZUR AUSSENWELT IN HAFT

## CHINA

UA-Nr: **UA-072/2021-1** Al-Index: **ASA 17/5065/2021** Datum: **1. Dezember 2021** – sd

### **RINCHEN TSULTRIM (仁青持真)**

Rinchen Tsultrim wurde im November 2020 in einem Geheimverfahren wegen „Aufwiegelung zum Separatismus“ zu vier Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Zuvor hatte er sich auf der chinesischen Social Media-Plattform *WeChat* politisch geäußert. Seit 1. August 2019 wird der tibetische Mönch ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten; seine Familienangehörigen erfuhren erst Monate später über Umwege etwas über seinen Verbleib. Nach internationalen Menschenrechtsnormen und -standards darf niemand wegen der friedlichen Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert werden. Es besteht große Sorge um Rinchen Tsultrim, da er keinen Zugang zu seiner Familie oder seinem Rechtsbeistand hat.

Der tibetische Mönch Rinchen Tsultrim (仁青持真) wurde am 1. August 2019 festgenommen. Es dauerte Monate, bis seine Angehörigen im März 2020 offiziell darüber informiert wurden, dass gegen ihn der Verdacht der „Aufwiegelung zum Separatismus“ vorliege. Nach einem weiteren Jahr – im März 2021 – teilte das Büro für öffentliche Sicherheit der Autonomen Präfektur Abo der Tibeter und Qiang seiner Familie mit, dass sich Rinchen Tsultrim in einem Gefängnis in Chengdu befinde. Weitere Angaben machten die Behörden nicht.

Im November 2020 wurde Rinchen Tsultrim in einem Geheimverfahren wegen „Aufwiegelung zum Separatismus“ zu vier Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Seine Familienangehörigen erfuhren erst durch eine Antwort der chinesischen Behörden an vier Menschenrechtsexpert:innen der Vereinten Nationen im August 2021 von dem Prozess und den Anklagen gegen ihn. Aus dieser Antwort ging auch hervor, dass er im Gefängnis von Abo in der Provinz Sichuan festgehalten wird.

Bisher wurden keine offiziellen Informationen über die Situation von Rinchen Tsultrim direkt an seine Familie weitergegeben. Da er weder Zugang zu seinen Angehörigen noch zu seinen Rechtsbeiständen hat, besteht große Sorge um seinen Gesundheitszustand und sein Wohlbefinden.

Rinchen Tsultrim lebte als Mönch im Nangshig-Kloster in der autonomen tibetischen Präfektur Abo der Provinz Sichuan. Nach landesweiten Unruhen im Jahr 2008 begann er seine Ansichten in tibetischer Sprache über die chinesische Social Media-Plattform *WeChat* und über seine persönliche Website mit dem Titel „Zweifel an Tibet“ zu veröffentlichen. 2018 wurde Rinchen Tsultrim von den örtlichen Sicherheitsbehörden aufgrund seiner kritischen Äußerungen zur chinesischen Politik zweimal verwarnt. Daraufhin wurde er streng überwacht und seine persönliche Website wurde abgeschaltet.

Die Vermutung ist naheliegend, dass er inhaftiert wurde, weil er seine politische Meinung im Internet geäußert hatte. Nach internationalen Menschenrechtsnormen und -standards darf niemand wegen der friedlichen Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert werden.

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Unter dem Deckmantel der „Bekämpfung des Separatismus“, der „Bekämpfung des Extremismus“ und der „Bekämpfung des Terrorismus“ gibt es in von Tibeter:innen besiedelten Gebieten Chinas sowie in der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang schwere und massive Einschränkungen und Repressionen von ethnischen Minderheiten. Der Zugang zu und das Verlassen von tibetisch besiedelten Gebieten ist nach wie vor stark eingeschränkt, insbesondere für Journalist:innen, Akademiker:innen und Mitarbeiter:innen von

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: [ua-de@amnesty.de](mailto:ua-de@amnesty.de) . W: [www.amnesty.de/ua](http://www.amnesty.de/ua)

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Menschenrechtsorganisationen. Das macht es sehr schwierig, die Menschenrechtssituation in der Region zu recherchieren und zu dokumentieren.

Im Juni 2020 hatten 50 unabhängige UN-Menschenrechtsexpert:innen China für die Unterdrückung religiöser und ethnischer Minderheiten, unter anderem in Tibet und Xinjiang, scharf kritisiert. Am 6. Oktober 2020 gaben 39 UN-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie ihre große Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Tibet, Xinjiang und anderen Regionen Chinas zum Ausdruck brachten. 44 UN-Mitgliedstaaten gaben am 21. Juni 2021 eine weitere gemeinsame Erklärung ab, in der sie dieselben ernststen Bedenken äußerten.

Laut den chinesischen Gesetzesvorschriften, die am 1. Februar 2020 in Kraft traten, müssen religiöse Gruppen „der Führung der Kommunistischen Partei Chinas folgen, die Sinisierung der Religion beibehalten und die sozialistischen Grundwerte praktizieren.“ Die Regierung versucht, religiöse Lehren und Praktiken mit der Staatsideologie in Einklang zu bringen und die Kontrolle sowohl über staatlich anerkannte als auch nicht- anerkannte religiöse Gruppen umfassend zu verstärken. Berichte zeugen von der Zerstörung Tausender kultureller und religiöser Stätten, insbesondere im Nordwesten Chinas. Die staatliche Unterdrückung der Religion in Tibet und Xinjiang bleibt weiterhin streng. Zahlreiche Personen befinden sich aufgrund gewöhnlicher religiöser Praktiken willkürlich in Haft.

### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **FAXE, E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Rinchen Tsultrim umgehend und bedingungslos freigelassen wird, es sei denn, es liegen ausreichende, glaubwürdige und zulässige Beweise vor, nach denen er eine international anerkannte Straftat begangen hat, und er einen Prozess erhält, der den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass er bis zu seiner Freilassung regelmäßigen und uneingeschränkten Zugang zu seiner Familie und Rechtsbeiständen seiner Wahl erhält. Stellen Sie zudem sicher, dass er nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt wird.

**ACHTUNG!** Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

#### **APPELLE AN**

##### **LEITER DER GEFÄNGNISVERWALTUNG**

Chen Zhilin  
Sichuan Province Prison Administration Bureau  
No. 1, Binjiangzhong Lu, Chengdu  
610020 Sichuan Province  
VOLKSREPUBLIK CHINA  
(Anrede: Dear Director Chen Zhilin/ Sehr geehrter Herr  
Direktor)

#### **KOPIEN AN**

##### **BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK CHINA**

S. E. Herrn Ken Wu  
Märkisches Ufer 54  
10179 Berlin  
**Fax: 030-27 58 82 21**  
**E-Mail: [presse.botschaftchina@gmail.com](mailto:presse.botschaftchina@gmail.com)**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **26. Januar 2022** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-072/2021** (ASA 17/4339/2021, 25. Juni 2021)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Immediately release Rinchen Tsultrim unless there is sufficient, credible and admissible evidence that he committed an internationally recognized offence and is granted a fair trial in line with international standards.
- Pending his release, ensure that he has regular, unrestricted access to his family and lawyers of his choice and is not subjected to torture or other ill-treatment.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

